



Finanzmanagement

Wir bitten weiterhin um einen in besonderer Weise umsichtigen Umgang mit Ihren Haushaltsmitteln, da auch die Kirchensteuereinnahmen und kommunale Einnahmen aufgrund der derzeitigen Situation stark rückläufig sind. Sicherlich haben Sie in der Haushaltsführung Ihrer Kindertagesstätten der besonderen Krisensituation bereits Rechnung getragen.

Grundsätzlich empfehlen wir, vor allem Sachausgaben und Ausgaben für externe Dienstleister auf den Prüfstand zu stellen und sofern es Verträge ermöglichen, nicht erforderliche Ausgaben zu vermeiden bzw. auf die aktuelle Erfordernisse zu reduzieren.

In dieser herausfordernden Zeit ist es besonders wichtig, dass Sie auch bezüglich des KiTa-Finanzmanagements mit der zuständigen Regionalverwaltung und der Kommune in Verbindung bzw. enger Zusammenarbeit bleiben.

1) Sachausstattung für Reinigung und Hygiene:

- Bedarfsprüfung auf Basis der Hygieneplanung
- Soweit möglich/verfügbar Anschaffung der fehlenden Reinigungs- und Hygieneartikel (s. Arbeitspaket arbeiten unter Hygieneregeln).

2) Sachkostenpauschale:

- Bedarfsprüfung und ggf. Reduzierung hinsichtlich der Sachkostenpauschale für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im aktuellen KiTa-Alltag und als Materialpakete für die vom Betretungsverbot betroffenen Kinder.

3) (Kostenpflichtige) Veranstaltungen/Aktivitäten:

- Prüfung der bereits bestehenden Verträge für kostenpflichtige Veranstaltungen/Aktivitäten auf anfallende Stornokosten und entsprechende Fristen.
- Prüfung der Realisierbarkeit zukünftiger (kostenpflichtiger) Veranstaltungen/Aktivitäten.
- Das sich daraus ergebende (mögliche) finanzielle Risiko verantwortet der Träger.
- Nähere Informationen zu Stornokosten finden Sie unter:

https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/bilder/pressemitteilungen/2020/CORONA/Information_zu_Stornokosten_18-03-2020.pdf



4) Elternbeiträge/KiTa-Gebühren:

- Informationsaustausch mit der zuständigen Kommune über Aussetzung und ggf. nachträglichen Einzug der KiTa-Gebühren.
- Aktuelle Informationen an die Eltern weitergeben.

5) Kosten für Vertretungskräfte:

- Prüfung und bedarfsgerechter Einsatz von Vertretungskräften zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung (auch Reinigung und Hauswirtschaft).
- Für RLP: Vorherige Klärung der Kostendeckung mit dem zuständigen Kreis/der zuständigen Kommune.

6) Verträge mit Dienstleistern:

- Prüfung inwieweit und in welchem Umfang Leistungen von externen Dienstleistern (z.B.: Reinigungsfirma, Caterer oder CWS) aktuell benötigt werden. Grundsätzlich sollte eine Anpassung an die tatsächliche Leistungserbringung anvisiert werden und es sollten keine Zahlungen für nichterbrachte Leistungen erfolgen.